

No. 14 IA (E)

22 NOV. 1990

ORIGINAL

Präs.:

ENTSCHEIDUNGSANTRAG

der Abgeordneten Pawkowicz, Rosenstingl, Gratzer
 betreffend sparsame Nachbesetzung von ÖBB-Dienstposten nach
 Pensionierung

Um die Wirtschaftlichkeit vergleichbarer mitteleuropäischer Bahnen (DBB, SBB) zu erreichen, wird eine von den Grundsätzen der Produktivitätssteigerung (Beförderungsleistung pro Bediensteten) und der Kostensparnis getragene Personalpolitik konsequenter als bisher umgesetzt werden müssen. Dabei gilt es, etwa durch Nichtnachbesetzung freiwerdender Dienstposten, bestehende Einsparungspotentiale zu nutzen. Die Unterschiede in der Personalpolitik zwischen ÖBB, DB und SBB zeigen sich nach einer WIFO-Vergleichsstudie aus dem Jahr 1989 unter anderem im Vergleich des Wachstums des Gesamt-Personalaufwandes (bei den ÖBB von 1975 bis 1987 auf fast das Doppelte). Dem starken Anstieg der ÖBB-Aktivbezüge (durch steigende Löhne und nur geringfügig reduzierten Beschäftigtenstand) stehen fast konstant gehaltene Aktivbezüge der Deutschen Bundesbahn (durch Rationalisierungen und Beschäftigtenabbau) gegenüber.

Bezüglich des Verhältnisses Beförderungsleistung zu Personalstand sind bei den ÖBB gleichfalls noch Rationalisierungsreserven vorhanden. Nach besagter WIFO-Studie könnte eine Produktivitätssteigerung bis zu 15.000 Mitarbeiter einsparen und damit den hohen Personalkostenanteil senken. Eine jüngst im Bereich der ÖBB durchgeführte Gemeinkostenwertanalyse legt ebenfalls eine Personalreduktion von bis zu 2.000 Beschäftigten allein für den Verwaltungsbereich nahe.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG:

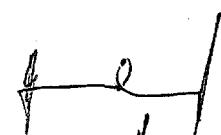
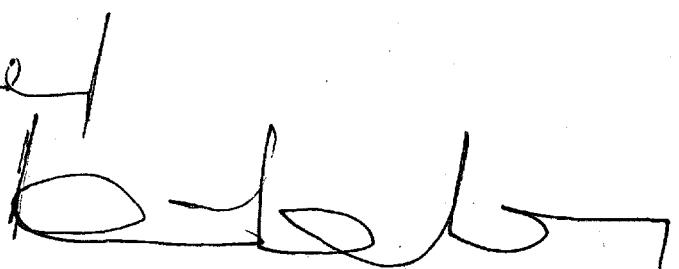
Der Nationalrat möge beschließen:

Der Herr Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird ersucht, durch geeignete Maßnahmen den Personalaufwand bei den ÖBB, vorwiegend im Bereich der Zentralverwaltung, einzudämmen, um die Produktivität der ÖBB-Bediensteten auf ein in Europa konkurrenzfähiges Niveau anzuheben.

In diesem Zusammenhang wird der Herr Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr insbesondere ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß von jährlich ca. 1900 durch Pensionseintritt freiwerdenden Planstellen lediglich 400 Planstellen nachbesetzt werden, wobei darauf zu achten wäre, daß vor allem der Fahrdienst von diesen Maßnahmen nicht betroffen wird.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag unter Verzicht auf die Erste Lesung dem Verkehrsausschuß zuzuweisen.

Wien, den 22. November 1990

Karlheinz Gruber 
Klaus Spolinski 
Horst Oehm
Schr
BH